

# VERSORGUNGS WIRTSCHAFT

Monatszeitschrift für Betriebswirtschaft, Wirtschaftsrecht  
und Steuerrecht der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke  
sowie kommunale Unternehmen

## 10/2019



Seit 1949 aktuelle Informationen für Versorgungsunternehmen.

71. Jahrgang

## INHALT

### Insolvenzen bei Energielieferanten

– von WP/StB Thomas Illy, Frankfurt a.M. und RA Ingo Rausch, Duisburg – ..... 293

### Die Definition eines Betriebs gewerblicher Art – Der BFH ist gefordert!

**Die Verpachtung eines Schwimmbades durch die Gemeinde an eine juristische Person des privaten Rechts**

– von Maximilian Kirchhoff LL.M., Celle – ..... 299

## Wirtschaftsrecht

### Rechtsprechung

#### Energierechtsprechung

• BGH: Beginn der Verjährung einer Vergütungsforderung des Stromlieferanten  
– Anmerkung von RA Michael Brändle, Freiburg – ..... 300

• BGH: Festlegungen der BNetzA zum Eigenkapitalsatz der 3. RegP für Gas und Strom bestätigt  
– Anmerkung von RAin Angela Kraus und RA Dr. Thomas Wolf, Nürnberg – ..... 302

• OLG Frankfurt: Adressat der Realofferte  
– Anmerkung von RA Michael Brändle, Freiburg – ..... 303

• OLG Düsseldorf: Mischpreisverfahren für Minutenreserve und Sekundärregelung nicht mehr  
notwendig ..... 303

• OLG Düsseldorf: Beschluss der BNetzA zum Xgen Gas aufgehoben ..... 306

#### Jahres-/Abschlussprüfung

• BSG: Mehr Rechtssicherheit für Betriebe bei beanstandungsfreien Betriebsprüfungen ..... 309

## Steuerrecht

### Gesetzgebung / Anweisungen / Hinweise

#### Umsatzsteuer

• BMF: Einstufung einer juristischen Person des privaten Rechts als sonstige Einrichtung des  
öffentlichen Rechts i.S.d. Art. 13 MwStSystRL ..... 310

### Rechtsprechung

#### Körperschaftsteuer

• FG Schleswig-Holstein: Zusammenfassung der Beteiligung an einer Müllverbrennungsanlage  
mit weiteren BgA im steuerlichen Querverbund zum BgA »Verkehr/Versorgung/Hafen« ..... 312

#### Abgabenrecht

• VGH München: Angemessene Verzinsung des Anlagekapitals ..... 314

## Besonderes Steuer- und Abgabenrecht der Kommunen

• **Erschließungsbeiträge:** Erschließungsbeiträge für Hinterliegergrundstücke bei Eigentümer-  
identität mit dem Anliegergrundstück und einheitlicher landwirtschaftlicher Nutzung ..... 315

• **Wassergebühren:** Ermittlung der entnommenen Wassermenge durch Schätzung  
des Verbrauchs ..... 317

## Arbeitsrecht

• Auskunftsanspruch des Betriebsrates über (sensible) personenbezogene Arbeitnehmerdaten . . . 319

## Buchbesprechungen

320

Mehr Informationen auf [vw-online.eu](http://vw-online.eu) und [online-bibliothek.eu](http://online-bibliothek.eu)

### Sonderdruck und Online-Bibliothek

**Kronawitter:**  
**Umsatzsteuer-ABC für  
die öffentliche Hand  
und ihre Betriebe**

**Mehr?**

siehe Innenseite

### Seminare

**Terminkalender 2019  
auf der Rückseite**

## **BKartA und BNetzA veröffentlichen Leitfaden zur Missbrauchsaufsicht im Bereich Stromerzeugung/-großhandel**

Das Bundeskartellamt (BKartA) und die Bundesnetzagentur (BNetzA) haben am 27.09.2019 einen Leitfaden für die kartellrechtliche und energiegroßhandelsrechtliche Missbrauchsaufsicht im Bereich Stromerzeugung/-großhandel veröffentlicht. Der Leitfaden erläutert die Zielrichtung, die Regeln für die Anwendung und die Reichweite der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht auf dem Stromerzeugungsabsatzmarkt und behandelt Auslegungsfragen der Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (REMIT) in Bezug auf den Energiegroßhandel. BNetzA und BKartA betreiben gemeinsam die Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas und haben auch den Leitfaden zusammen erstellt.

Hintergrund ist die mit dem Strommarktgesetz eingeführte Kapazitätsreserve nach § 13e EnWG, wonach sich die benötigten konventionellen, d.h. insbesondere nicht nach dem EEG geförderten Stromerzeugungskapazitäten, in erster Linie über Marktmechanismen und -preise refinanzieren sollen. Aus Sicht von Andreas Mundt, Präsident des BKartA wird das Thema Marktmacht in der Stromerzeugung im Zuge der bevorstehenden Abschaltung der letzten Atomkraftwerke und des geplanten Kohleausstiegs perspektivisch wieder an Bedeutung gewinnen. Im Leitfaden erläutert das Amt die Grundsätze einer kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht in der Stromerzeugung, u.a. um die Rechtssicherheit für erforderliche Investitionen in Kraftwerke zu verbessern. Nach Jochen Homann, Präsident der BNetzA soll der Leitfaden Klarheit bei den Marktteilnehmern schaffen, indem er darstellt, dass Preisspitzen, die als Ergebnis der freien Preisbildung ein faires und auf Wettbewerb beruhendes Zusammenspiel zwischen Angebot und Nachfrage widerspiegeln, nicht unter das Marktmanipulationsverbot des Energiegroßhandelsrechts fallen.

[> DokNr. 19005380](#)

## **Monopolkommission stellt 7. Sektorgutachten für die Energiemärkte vor**

Am 18.09.2019 veröffentlichte die Monopolkommission ihr 7. Sektorgutachten Energie. Darin macht die Monopolkommission auf Wettbewerbsprobleme aufmerksam, die mit der Energiewende verbunden sind. Die Monopolkommission ist ein ständiges, unabhängiges Expertengremium, das die Bundesregierung und die gesetzgebenden Körperschaften auf den Gebieten der Wettbewerbspolitik, des Wettbewerbsrechts und der Regulierung berät.

Wettbewerbsprobleme sieht die Kommission aktuell sowohl bei den Ausschreibungen für Windenergie als auch beim Aufbau der Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Kraftfahrzeuge. Sie schlägt daher Maßnahmen vor, die einen funktionsfähigen Wettbewerb mit neuer Energie sicherstellen.

In Deutschland wird der Aufbau von Ladeinfrastruktur durch Förderprogramme und ein spezifisches Engagement der Kommunen vorangetrieben. Dabei gebe es derzeit oftmals eine regionale Konzentration einzelner großer Anbieter, die durchschnittlich über 50 Prozent Marktanteil innehätten. Kunden, die ein Elektrofahrzeug aufladen möchten, könnten nicht zwischen verschiedenen Angeboten wählen. Zu hohe Preise für Ladestrom wegen fehlender Konkurrenz behindere die Verbreitung der Elektromobilität. Der Preiswettbewerb beim Ladestrom müsse intensiviert werden.

Weitere Probleme sieht die Kommission beim Ausbau für Windenergie. Bei den Ausschreibungen für Windenergie an Land wurden zuletzt so wenig Gebote eingereicht, dass sie nicht ausreichten, um die Ausschreibungsmenge zu decken. Das verlangsamt den Ausbau und bedinge einen Anstieg der Preise, die in Form der EEG-Umlage die Verbraucher belasten. Grund dafür sind fehlende Flächen und Genehmigungen für Windkraftanlagen.

Zusätzlich sieht sie die Notwendigkeit, die Preisaufsicht im Stromgroßhandel nachzusteuern. Atom- und geplanter Kohleausstieg führten in den nächsten 5–10 Jahren zu einer Verknappung der flexiblen verfügbaren Erzeugungskapazitäten am Energiemarkt. Das Risiko überhöhter Preise durch Kapazitätszurückhaltung einzelner Erzeuger müsse durch entsprechende Marktaufsicht minimiert werden, allerdings ohne notwendige Investitionsvorhaben zu behindern.

[DokNr. 19005381](#)

## **Wir verwenden der Umwelt zuliebe chlorfrei gebleichtes Papier!**

**Alle Zuschriften, Bestellungen und Manuskripte an:** Verlag Versorgungswirtschaft GmbH, Hansastraße 15, 80686 München, Telefon (089) 23 50 50 80, Telefax (089) 23 50 50 89. E-Mail: [info@vw-online.eu](mailto:info@vw-online.eu), Internet: [www.vw-online.eu](http://www.vw-online.eu). **Alle Geldsendungen an:** Verlag Versorgungswirtschaft GmbH, Postbank München Nr. 197 76-800 (BLZ 700 100 80), IBAN: DE94 7001 0080 0019 7768 00, BIC: PBNKDEFF. **Verantwortlich für den Inhalt nach dem Pressegesetz und Schriftleitung:** Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin, Rechtsanwältin Sigrid Wintergerst, Hansastraße 15, 80686 München, Telefon (089) 23 50 50-0, Telefax (089) 23 50 50-50.

**Anzeigenschluss:** jeweils am 30. des Vormonats. **Bezugsbedingungen; gültig seit 01.01.2019:** Abonnement jährlich 299,00 € zzgl. Versandkosten 19,50 € + 7% Umsatzsteuer = 22,30 €, zzgl. Nutzungsgebühr Online-Portal 18,00 € + 19% Umsatzsteuer = 3,42 €. Preis des Einzelhefts: 29,00 € zzgl. Versandkosten 3,50 € + 7% Umsatzsteuer = 2,28 €. Erscheinungsweise monatlich.

**Kündigung:** 6 Wochen vor Ende eines Kalenderjahres. **Verlag:** Verlag Versorgungswirtschaft GmbH, Hansastraße 15, 80686 München.

**Geschäftsführung:** Dr. Hanno Bernett, Dipl.-Betriebswirtin Barbara Nowak. **Eingetragen** im Handelsregister des Amtsgerichts München unter Nr. 82323.

**Postverlagsort:** München. **Druck:** Druckerei Schmerbeck GmbH, 84184 Tiefenbach, Telefon (087 09) 92 17-0.